



Sparen, aber sicher!

Praktische Infos zu den
gängigsten Produkten



Die Arbeiterkammer Kärnten berät und informiert ihre Mitglieder in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes, des Konsumentenschutzes, der Aus- und Weiterbildung oder bei Steuerfragen.

Viele nützliche Infos finden Sie in unseren Broschüren und Foldern sowie in unseren Online-Medien. Wünschen Sie eine persönliche Beratung, dann wenden Sie sich bitte an unsere Expertinnen und Experten.

Günther Goach

Präsident der Arbeiterkammer Kärnten

SPAREN, ABER SICHER

SPAREN UND VERANLAGEN: PRAKTISCHE
INFOS ZU DEN GÄNGIGSTEN PRODUKTEN

Niedrige Zinsen haben die Rahmenbedingungen für das Sparen und Veranlagen in den letzten Jahren stark verändert. Umso wichtiger ist das Wissen über die gängigsten Spar- und Anlageformen. Genau das erfahren Sie in dieser Broschüre.

24/7 ONLINE

Die **AK Website** steht Ihnen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite – mit vielen aktuellen Infos und Services zu Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Bildung oder Wohnen. Egal wo Sie sind – wir sind für Sie da.



Inhalt

1 Kennen Sie die Anlagepyramide?	4
2 Wie sparen Sie auf Nummer sicher?	9
3 Was bieten Versicherungen an?	19
4 Welche Anleiheformen gibt es?	28
5 Was sind riskante Veranlagungen?	33
Anhang	
Stichwortverzeichnis	45
Abkürzungsverzeichnis	46

Welche Fachbegriffe verwenden wir in dieser Broschüre?

- Emittent = Herausgeber:in von Wertpapieren
- Rente = wiederkehrende Zahlung
- Bonität = finanzielle Zuverlässigkeit, Kreditwürdigkeit
- Tilgung = Rückzahlung von Schulden
- Insolvenz = Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
- Liquidität = Zahlungsfähigkeit
- Rating = Bewertung der Bonität einer Firma, eines Staates

Kennen Sie die Anlagepyramide?

Welche Produkte passen zu Ihren Bedürfnissen?

Nehmen Sie sich für die Beratung Zeit und fragen Sie nach, wenn es Unklarheiten gibt. Hilfreiche Tipps für Ihre Entscheidung.

Die Anlagepyramide bietet eine gute Orientierungshilfe

Ertragschancen und Risiko verschiedener Anlageformen:

Die Anlagepyramide zeigt es auf einen Blick

1

DIESES KAPITEL BIETET IHNEN EINE GUTE BASIS ZUR
RISIKOEINSCHÄTZUNG VERSCHIEDENER ANLAGEFORMEN.

Welche Produkte passen zu Ihren Bedürfnissen?

Bevor Sie sich für ein Spar- oder Veranlagungsprodukt entscheiden, sollten Sie sich einige wichtige Fragen stellen.

Zum Beispiel, ob Sie den Empfehlungen sogenannter Spezialisten:Spezialistinnen und Selfmade-Millionären vertrauen, die mit bestimmten Produkten binnen kürzester Zeit „unvorstellbaren“ Reichtum angehäuft haben. Oft stellt sich nämlich heraus, dass solche Veranlagungen ein hohes Risiko bergen.

Generell gilt:

- Der mögliche Ertrag einer Anlage steigt mit Laufzeit und Risiko
- Hohe Gewinnaussichten sind mit hohem Verlustrisiko verbunden
- Wenn erfolgreiche Investoren:Investorinnen in eine Geldanlage investieren, ist das keine Garantie für eine gute Entwicklung dieses Produktes

Wichtige Fragen vor der Produktauswahl

- Möchten Sie einen größeren Geldbetrag veranlagen oder möchten Sie ein Sparziel durch regelmäßiges Ansparen erreichen?
- Wie lange und wofür möchten Sie sparen?
- Reichen Ihre finanziellen Reserven für laufende und unvorhergesehene Ausgaben?

Eine seriöse Beratung kann Ihnen bei der Klärung dieser Fragen helfen. Machen Sie sich jedoch immer eines bewusst:



Mitarbeiter:innen von Finanzdienstleistungs-Unternehmen arbeiten oft auf Provisionsbasis. Deshalb neigen sie dazu, Ihnen Verträge mit möglichst langen Laufzeiten und hohen Vertragssummen anzubieten. Überlegen Sie daher genau, ob das vorgeschlagene Produkt zu Ihnen passt.

Tipps für Beratungsgespräche

- Beim Erstgespräch muss Ihr:e Berater:in ein Protokoll über Ihre Vermögensverhältnisse und Ihre Risikobereitschaft erstellen
- Verlangen Sie eine Kopie des Beratungsprotokolls. Überprüfen Sie, ob die Risikoeinschätzung und die angebotene Laufzeit Ihren Vorstellungen entspricht
- Achten Sie darauf, ob eine Veranlagung im Extremfall auch zu einem Totalverlust Ihres eingesetzten Kapitals führen kann
- Beachten Sie die Risikohinweise in den Wertpapierprospekten. Bestehen Sie auf einen schriftlichen Vermerk, wenn Ihr:e Berater:in diese Risiken verharmlost
- Lesen Sie vor der Vertragsunterzeichnung das Kleingedruckte. Lassen Sie sich unklare Formulierungen erklären und diese Erklärung im Vertrag vermerken. Damit haben Sie ein Beweisstück, wenn Ihnen durch Falschberatung später ein Schaden entsteht

TIPP

Unterschreiben Sie bei einem Erstgespräch keinen Vertrag. Gehen Sie in Ruhe alle Informationen durch und treffen Sie dann eine Entscheidung.

Eine magische Dreiecksbeziehung

Die zentralen Bedürfnisse von Anleger:innen lassen sich im Wesentlichen auf 3 Kriterien reduzieren:



Diese 3 Faktoren stehen miteinander in einer mehr oder weniger engen Verbindung. Ein sehr sicheres Veranlagungsprodukt ist niedriger verzinst und wird dadurch einen geringeren Gewinn abwerfen. Genauso wie ein Produkt, bei dem Sie relativ rasch auf Ihr eingesetztes Kapital zugreifen können.

TIPP

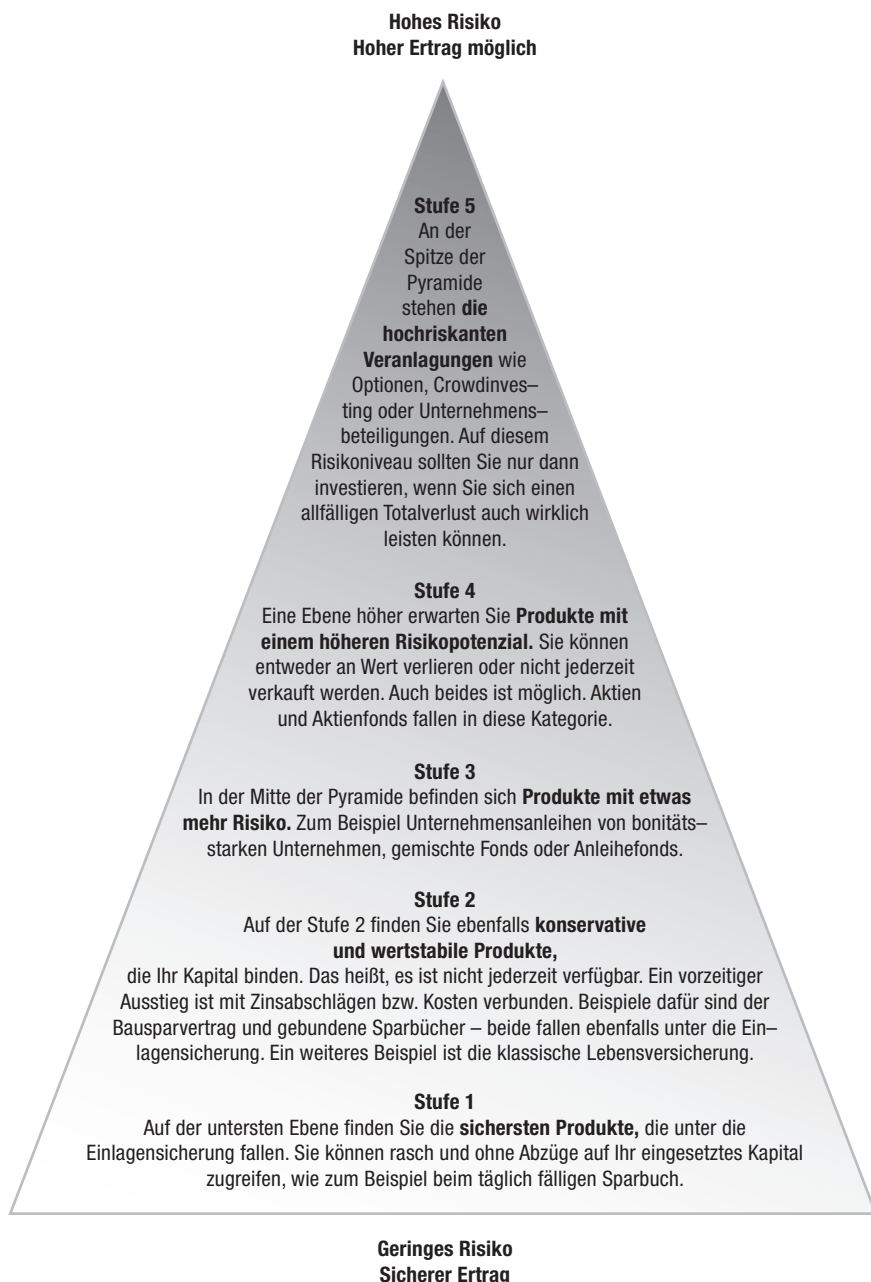
Analysieren Sie Ihre Bedürfnisse im Hinblick auf diese Zusammenhänge, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Die Anlagepyramide bietet eine gute Orientierungshilfe

Die Anlagepyramide ist eine Art Stufenmodell. Sie gibt Ihnen eine erste Einschätzung der Ertragschancen und Risiken verschiedener Anlageformen. An ihrer Basis befinden sich eher konservative und wertstabile Sparformen. An der Spitze die risikoreicheren Investments mit höheren Ertragschancen.

TIPP

Risikostreuung: Investieren Sie Ihr Kapital nicht ausschließlich in ein Produkt – vor allem, wenn Sie sich für Produkte in den Stufen 3 bis 5 entscheiden.



Wie sparen Sie auf Nummer sicher?

Die österreichische Einlagensicherung

Die Einlagensicherung schützt Sie, wenn Banken oder Bausparkassen in Konkurs gehen oder zahlungsunfähig werden.

Hohe Sicherheit bei Spareinlagen und Bausparen

Beide Sparformen bieten ein deutlich geringeres Risiko im Vergleich zu anderen Anlageformen.

2

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE,
WARUM DAS SPARBUCH UND DAS BAUSPAREN SICHER SIND.

Die österreichische Einlagensicherung

Die Einlagensicherung schützt Spareinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Person, wenn eine Bank in Konkurs geht oder zahlungsunfähig wird. Innerhalb der Wertgrenze gilt das auch für die Zinsen. Folgende Einlagen sind gesichert:

■ **Sparbücher**

z. B. täglich fällige Sparbücher, Prämien- und Kapitalsparbücher

■ **Guthaben auf Konten**

z. B. Girokonten, Festgeldkonten, Sparcards, Online-Sparkonten, Wertpapierverrechnungskonten – nicht aber Wertpapierdepots

■ **Bausparverträge**



Die Einlagensicherung sichert auch Guthaben auf Gemeinschaftskonten. Mehrfachauszahlungen sind für jede Kontoinhaberin bzw. jeden Kontoinhaber bis zu jeweils 100.000 Euro möglich, nicht aber für reine Zeichnungsberechtigte.

Zur Sicherung der Einlagen muss jedes Kreditinstitut einer sogenannten Sicherungseinrichtung angehören. Diese Regelung gilt für alle Kreditinstitute, die Einlagen entgegennehmen.



Fallen auch anonyme Sparbücher unter die Einlagensicherung?

Nur, wenn die Identität der jeweiligen Sparbuchinhaber:innen festgestellt werden kann.

Sind diese unbekannt, gilt folgende Frist:

Die Identifizierung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls – also Insolvenz der Bank – nachgeholt werden.

Folgende Sicherungseinrichtungen gibt es:

Österreich

- Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.
- Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen
- S-Haftungs GmbH – für Erste Bank und Sparkassen

Ausländische Kreditinstitute

Zweigniederlassungen von Banken aus anderen EU-Staaten unterliegen dem Sicherungssystem des jeweiligen EU-Landes.

TIPP

Sie wissen nicht, welchem Sicherungsverband Ihr Kreditinstitut angehört? Unter www.einlagensicherung.at finden Sie eine Mitgliederliste der Banken und Bankiers.

Richtlinien, Pflichten & Co



Die österreichische Einlagensicherung ist in einem eigenen Bundesgesetz geregelt: Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – in dieser Form gilt es seit 15. August 2015. Basis der gesetzlichen Regelung ist eine EU-Richtlinie.

Banken haften für die Summe von 100.000 Euro pro Person und Bank. Für die zu sichernden Einlagen müssen die Banken regelmäßig in die Fonds der jeweiligen Sicherungseinrichtungen einzahlen.

Informationspflichten

■ Aushängepflicht bzw. Website

Die Banken müssen genaue Informationen über die Einlagensicherung entweder in ihren jeweiligen Foyers bzw. Schalterräumen aushängen oder auf ihrer Website zur Verfügung stellen.

■ Informationsbogen

Weiters gibt es einen Informationsbogen, der Ihnen als Sparer:in vor Abschluss eines Vertrages zur Verfügung gestellt werden muss – und dessen Empfang Sie auch bestätigen müssen.



Bei Internetbanking ist die Bestätigung elektronisch möglich.

In der Folge müssen die Banken den Informationsbogen jedes Jahr übermitteln. Bei Internetbanking erfolgt das auf elektronischem Weg.

■ **Bestätigung in der Sparurkunde bzw. auf den Kontoauszügen**

Sie erhalten direkt in der Sparurkunde oder auf den Kontoauszügen die Bestätigung, dass Ihre Einlage erstattungsfähig (= gesichert) ist. Bei alten Sparbüchern vermerken die Banken die Erstattungsfähigkeit bei der nächsten Vorlage des Sparbuchs.

Höhere Deckungssumme für bestimmte Einlagen

Für bestimmte Einlagen greift die Einlagensicherung bis zu einem Betrag von 500.000 Euro. Zum Beispiel bei Transaktionen für privat genutzte Wohnimmobilien. Die höhere Deckungssumme gilt jedoch nur zeitlich begrenzt. Genauer gesagt für 12 Monate nach Gutschrift des Betrages auf dem Konto des Sparers:der Sparerin.

Einlagen in Fremdwährung

Guthaben auf Fremdwährungskonten sind auch erstattungsfähig. Die Auszahlung erfolgt in Euro.

Antragslose Erstattung

Die Sicherungseinrichtungen zahlen die Einlagen aus. Sie müssen dafür keinen Antrag stellen, es reicht die Bekanntgabe eines Kontos. Für Einlagen mit höherer Deckungssumme – siehe oben – ist ein Antrag notwendig.

Auszahlungsfristen

Die gesetzliche Auszahlungsfrist beträgt 7 Arbeitstage nach Eintritt des Sicherungsfalls.

Das sollten Sie beachten

■ **Nicht alle Eier in einen Korb legen**

Teilen Sie Ihr Sparguthaben auf mehrere Banken auf, um unter der 100.000 Euro-Grenze pro Kunde und pro Bankinstitut zu bleiben.

Gesichert sind auch Einlagen in Fremdwährungen und von nicht-österreichischen Staatsbürger:innen.

■ **Wenn Sie Wertpapiere haben**

Die Anlegerentschädigung für Wertpapiere beträgt 20.000 Euro und kommt nur zum Tragen, wenn die Wertpapiere nicht mehr vorhanden sind – etwa durch betrügerische Handlungen seitens der Bank oder der Wertpapierfirma.

■ **Keine Einlagensicherung für bloße Markennamen-Banken**

Die Einlagensicherung gilt für Kreditinstitute mit Bankenkonzession, die zur Entgegennahme von Einlagen berechtigt sind.

**KON
KRET**

Banken, die bloß als Marken fungieren – z. B. easybank – Bawag oder Dadat – Schelhammer & Schattera – haben keine eigene Einlagensicherung, sondern nur die Mutterbank.

Eine Liste finden Sie auf der Website der Finanzmarktaufsicht.

Hohe Sicherheit bei Spareinlagen und Bausparen

Spareinlagen, aber auch Bausparen, fallen unter die Einlagensicherung. Beides sind wertstabile, konservative und deshalb sehr beliebte Sparformen.

Täglich fällige Spareinlagen

Bei täglich fälligen Einlagen genießen Sie den Vorteil voller Flexibilität. Sie gehen keine Bindung ein und müssen auch nicht regelmäßig einzahlen. Die Banken sind verpflichtet, jede Zinssatzänderung mit Gültigkeitsdatum bei der nächsten Vorlage im Sparbuch zu vermerken.

TIPP

Legen Sie Ihre eiserne Reserve für unerwartete Ausgaben immer so an, dass sie jederzeit verfügbar ist.

Gebundene Spareinlagen

Neben den täglich fälligen Spareinlagen gibt es auch gebundene Spareinlagen. Gebunden deshalb, weil Sie mit der Bank eine bestimmte Laufzeit oder Bindungsfrist vereinbaren. Dabei gilt: Je länger die Laufzeit und je höher die Einlage, desto höher ist zumeist der Zinssatz.

TIPP

Der Zinssatz kann sich während der Laufzeit ändern. Erkundigen Sie sich deshalb regelmäßig über die aktuelle Höhe der Zinsen und verhandeln Sie mit der Bank.

Strafzinsen bei vorzeitiger Behebung

Beheben Sie während der vereinbarten Laufzeit, verrechnen die Banken Vorschusszinsen gleichsam als „Strafe“ für die nicht eingehaltene Bindungsfrist. Ihre Höhe beträgt 1 Promille pro Monat vom vorzeitig behobenen Betrag der nicht eingehaltenen Bindungsfrist.



Vanessa Vorweg hat 2.000 Euro auf ein Sparbuch mit einer Bindungsfrist von 5 Jahren gelegt. Nach 4 Jahren behebt Vanessa 1.000 Euro. Die Bank verrechnet Vorschusszinsen für 12 Monate:

12 Promille von 1.000 Euro = 12 Euro Vorschusszinsen



Überlegen Sie sich vor Abschluss eines gebundenen Sparbuches, wie lange Sie Ihr Geld nicht benötigen werden. Denn häufige Behebungen können durch Verrechnung der Vorschusszinsen den Zinsertrag auf null reduzieren. Vergessen Sie auch nicht, nach Ablauf der Bindungsfrist die Einlage zu kündigen. Denn je nach Sparbedingungen der Bank kann sich die Bindungsfrist automatisch verlängern.

Fixe Zinsen beim Kapitalsparbuch

Eine besondere Form der gebundenen Einlage ist das Kapitalsparbuch. Zwar vereinbaren Sie auch hier eine fixe Laufzeit, allerdings zu einem fixen Zinssatz. Außerdem verlängert sich die Bindungsfrist nach Ablauf nicht automatisch. Die Einlage wird dann nur mit dem reduzierten Zinssatz für täglich fällige Spareinlagen verzinst.

ACHTUNG

Wie bei „normalen“ gebundenen Spareinlagen verrechnen die Banken bei vorzeitigen Behebungen auch hier Vorschusszinsen.

Vor- und Nachteile von **gebundenen Spareinlagen**:

PLUS

- Garantierte Rückzahlung des eingezahlten Kapitals
- Vorhersehbarer Wertzuwachs
- Sehr geringes Risiko aufgrund der Einlagensicherung
- Kurze bis mittlere Bindungsdauer

MINUS

- Der einzige wesentliche Nachteil liegt in der eher geringen Verzinsung, die jedoch von Betrag und Laufzeit abhängt

TIPP

Der AK-Sparzinsenvergleich zeigt Ihnen, welches Sparbuch Ihnen den höchsten Ertrag bringt. Zudem finden Sie alle Spesen aufgelistet: www.bankenrechner.at

Bausparen mit staatlicher Prämie

In Österreich gibt es 4 Bausparkassen, die unterschiedliche Bausparverträge anbieten: zum Beispiel Verträge für Jugendliche oder Verträge mit fixer oder variabler Verzinsung. Der Staat zahlt eine jährliche Prämie, die gesetzliche Mindestbindungsfrist beträgt 6 Jahre.

Staatliche Prämie:

- Die Bausparprämie beträgt derzeit 1,5 Prozent auf Ihre Einzahlungen
- Die Höhe der staatlichen Prämie ist nicht für die gesamte Laufzeit garantiert, sondern wird jährlich neu festgelegt. Sie ist von der

Zinsentwicklung am österreichischen Kapitalmarkt abhängig und bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 1,5 und 4 Prozent

- Die Bausparprämie ist von der Kapitalertragsteuer (KESt) befreit, nicht jedoch die normale Verzinsung
- Jede Person kann nur einen prämienbegünstigten Bausparvertrag abschließen
- Der jährliche Höchstbetrag für prämienbegünstigte Einzahlungen liegt bei 1.200 Euro pro Person
- Die Prämien-Gutschrift am Bausparkonto erfolgt jährlich im Nachhinein am 31. Jänner



Stefan Spar eröffnet seinen Bausparvertrag im Jänner 2024 und zahlt monatlich den höchstmöglichen Beitrag von 100 Euro. Das ergibt 1.200 Euro im Jahr. Die Gutschrift der staatlichen Prämie in Höhe von 1,5 Prozent erhält er deshalb erstmals am 31. Jänner 2025. Sie beträgt 18 Euro.



Spartipp: Viele bestehende Bausparverträge enthalten vertraglich die Möglichkeit, den Vertrag nach Ablauf der 6-jährigen Spardauer weiterlaufen zu lassen. Dadurch können Sie weiterhin Einzahlungen leisten.

Die Zinssätze sind dann zwar niedriger, aber bei älteren Verträgen durchaus attraktiv. Die Höhe des Zinssatzes finden Sie meist auf dem jährlichen Kontoauszug oder in den Bausparbedingungen. Übrigens: Eine höhere Sparsumme wirkt sich auch günstig aus, wenn Sie ein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen.

Vor- und Nachteile von Bausparverträgen:

PLUS

- Vorhersehbarer Wertzuwachs
- Sehr geringes Risiko aufgrund der Einlagensicherung
- Mittlere Bindungsdauer
- Staatliche Prämie (KESt-befreit)
- Recht, ein Bauspardarlehen aufzunehmen

MINUS

- Bindungsfrist von 6 Jahren
- Kosten bei vorzeitiger Auflösung
- Kosten bei Nichterreichung des Sparziels

Vorzeitige Auflösung

Lösen Sie den Bausparvertrag vorzeitig auf, wird das Sparguthaben abgezinst und eine Verwaltungskostenpauschale verrechnet. Weiters verlieren Sie die staatliche Prämie – außer bei widmungsgemäßer Verwendung des Sparguthabens. Genauere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Sparziel nicht erreicht

Bei Vertragsabschluss vereinbaren Sie vertraglich die Höhe Ihrer Einzahlungen, zum Beispiel 1.200 Euro pro Jahr. Das ergibt eine Summe von 7.200 Euro für die gesamte Laufzeit.

Erreichen Sie das vereinbarte Sparziel am Ende der Laufzeit nicht, kann ebenfalls eine Verwaltungskostenbeitrag verrechnet werden.

TIPP

Der AK Bausparvergleich zeigt Ihnen die Erträge bei laufendem Sparen oder Einmalerlag. Zudem finden Sie alle Spesen aufgelistet: www.bankenrechner.at/bausparen



Von der AK erwirkt:

Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH)

Die Zinsenrückrechnung und der Verwaltungskostenbeitrag dürfen nicht mehr pauschal, sondern nur gestaffelt verrechnet werden – je nach dem Ausmaß der Unterschreitung des Sparziels bzw. dem Zeitpunkt der vorzeitigen Kündigung.



Die Höhe der Zinsenrückrechnung und des Verwaltungskostenbeitrages ist in den Bausparbedingungen geregelt. Die Details zum Urteil finden Sie auf www.ris.bka.gv.at (im Suchfeld die Geschäftszahl 8Ob125/21x eingeben). Direktlink: [Details zum Urteil](#)

Was bieten Versicherungen an?

Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge

Bei dieser Anlageform erhalten Sie eine staatliche Prämie und eine Kapitalgarantie. Allerdings sind Sie lange gebunden.

Lebensversicherungen

Die klassische Er- und Ablebensversicherung unterscheidet sich von der fondsgebundenen Versicherung u. a. durch unterschiedliche Risiken.

3

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WELCHE
VORSORGEPRODUKTE VERSICHERUNGEN ANBIETEN.

Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge ist ein sehr komplexes Produkt für Ihre Pensionsvorsorge. Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Einkommenssteuergesetz, einen Produktüberblick nachstehend.

TIPP

Diese Zukunftsvorsorge ist nur dann sinnvoll, wenn Sie das angesparte Kapital bis zum Pensionsantritt nicht benötigen und dann für Rentenzahlungen verwenden.

Gesetzliche Merkmale:

- Der Staat fördert Ihre Einzahlungen mit einer Prämie
- Die Mindestbindung beträgt 10 Jahre ab der ersten Einzahlung. Achtung: Während dieser Zeit ist ein Zugriff auf das angesparte Kapital nicht möglich
- Je nach Abschlussdatum und Alter müssen mindestens zwischen 5 und 60 Prozent in Aktien veranlagt werden
- Sie zahlen laufende Prämien und keinen Einmalerlag
- Bei widmungsgemäßer Verwendung erhalten Sie eine Garantie auf Ihr einbezahltes Kapital und die staatliche Prämie

Die Förderung erhalten Sie nur bei widmungsgemäßer Verwendung. Dazu müssen Sie einen der beiden nachfolgenden Punkte erfüllen:

- Sie lassen sich das einbezahlte Kapital am Ende der Laufzeit als lebenslange, gleichbleibende Rente auszahlen. Das ist frühestens ab dem 40. Lebensjahr möglich
- Sie übertragen das Kapital an ein Versicherungsunternehmen in eine Pensionszusatzversicherung, an eine Pensionskasse oder in eine andere Zukunftsvorsorge



Wenn am Ende der Laufzeit statt einer Rentenzahlung eine einmalige Auszahlung erfolgt, muss die halbe staatliche Prämie zurückbezahlt werden. Weiters werden die Erträge mit 27,5 Prozent Kapitalertragsteuer nachversteuert (bis 31. Dezember 2015 mit 25 Prozent). **Achtung:** Ob die Kapitalgarantie auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung besteht, ist von Anbieter:in zu Anbieter:in unterschiedlich. Gesetzlich vorgesehen ist die Kapitalgarantie nur bei einer lebenslangen Rentenzahlung.

Beitragsleistung und Prämie

Ähnlich wie beim Bausparen fördert der Staat Ihre Einzahlungen. Die Höhe der prämienbegünstigten Einzahlungen ist auch hier begrenzt: Für 2025 beträgt die höchstmögliche prämienbegünstigte Einzahlung 3.552,66 Euro.

Wie hoch ist die staatliche Prämie?

Die Höhe der staatlichen Prämie ist nicht für die gesamte Laufzeit garantiert, sondern wird jährlich neu festgelegt. Sie ist von der Zinsentwicklung am österreichischen Kapitalmarkt abhängig und beträgt mindestens 4,25 und höchstens 6,75 Prozent. Für das Jahr 2025 liegt die Prämie bei 4,25 Prozent. Bei der höchstmöglichen prämienbegünstigten Einzahlung ergibt das eine Prämie von 150,99 Euro.

Zukunftsvorsorge neu seit 2013

Im Rahmen einer Novelle des Einkommenssteuergesetzes hat der Gesetzgeber die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge neu geregelt. Die Änderungen betreffen einerseits die Einführung des Lebenszyklus-Modells sowie die Informationspflichten. Die Anpassungen gelten für alle neuen Verträge, die ab dem 1. August 2013 abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

■ Lebenszyklusmodell mit Mindestaktienquote

Das Lebenszyklusmodell hat Auswirkungen auf den Aktienanteil der Veranlagung. In Stufe 1 beträgt er 15 bis 60 Prozent für Perso-

nen unter 50 Jahren. Schließen Sie einen Vertrag ab und sind über 50 Jahre alt, beträgt er 5 bis 50 Prozent (= Stufe 2).

■ **Kosten**

Das versichernde Unternehmen muss Sie vor Vertragsabschluss im Angebot über die in den Beiträgen enthaltenen Kosten informieren. Das sind Provisionen, Kosten für die Prämienfreistellung und sonstige Aufwände, die einmalig oder gesondert anfallen können.

■ **Weitere Informationspflichten**

Eine schriftliche Informationspflicht besteht auch über den veranlagten Betrag, die Veranlagungsstrategie sowie die Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Rente. Besonders wichtig: Im Angebot müssen Sie ebenso darüber informiert werden, ob die Höhe der Rentenzahlungen garantiert ist.

Haben Sie einen bereits bestehenden Vertrag, das heißt abgeschlossen vor dem 1. August 2013, betreffen Sie diese Regelungen nicht. Allerdings können Sie kostenlos auf das neue, 2-stufige Lebenszyklusmodell umsteigen, wenn Ihr Vertrag bereits 10 Jahre besteht. Dieser Umstieg gilt als Vertragsänderung.

TIPP

Achten Sie darauf, dass Ihnen kein völlig neuer Vertrag angeboten wird. Denn das ist in der Regel wieder mit Kosten verbunden.

Falls die Wertpapierveranlagung keinen Ertrag abwirft, wird die Kapitalgarantie des versichernden Unternehmens schlagend. Umgekehrt können die Anbieter alle Kosten verrechnen, sobald Ihre Veranlagung Erträge abwirft.

ACHTUNG

Manche Angebote enthalten Zusatzleistungen, die Ihren Ertrag mindern, z. B. Ablebensschutz. Schließen Sie solche Leistungen nur bei Bedarf und in einem eigenen Vertrag ab.

Vor- und Nachteile der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge:

PLUS

- Kapitalgarantie bei widmungsgemäßer Verwendung
- Staatliche Prämie

MINUS

- Gesetzliche Mindestbindungsfrist 10 Jahre
- Kein Einfluss des Anlegers:der Anlegerin auf die Veranlagung
- Wenn Sie keine Rentenzahlung in Anspruch nehmen, entfällt die gesetzliche Kapitalgarantie. Sie müssen die Hälfte der staatlichen Prämie zurückzahlen und die Erträge nachversteuern (Vereinzelt gibt es eine freiwillige vertragliche Kapitalgarantie der Anbieter)
- Keine garantierte Mindestverzinsung, sondern nur eine Kapitalgarantie

Lebensversicherungen

Sie wollen eine Lebensversicherung abschließen? Dann haben Sie die Wahl zwischen:

- Er- und Ablebensversicherung
- Erlebensversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung

Er- und Ablebensversicherung

Bei der klassischen Er- und Ablebensversicherung zahlt die Versicherung das angesparte Kapital zuzüglich der garantierten Zinsen und der unverbindlichen Gewinnanteile abzüglich der Kosten sowie der Risikoprämie für das Ablebensrisiko am Ende der Laufzeit aus. Entweder als Rente oder als Einmalzahlung.

Verzinst wird nicht die ganze Prämieineinzahlung, sondern nur der so genannte Sparanteil. Die Höhe des Sparanteils muss Ihnen vor Vertragsabschluss in einem Infoblatt schriftlich bekannt gegeben werden.

Stirbt der:die Versicherungsnehmer:in während der Laufzeit, geht die vereinbarte Versicherungssumme an den Begünstigten:die Begünstigte. Diese Summe ist im Normalfall höher als die bis dahin eingezahlten Beträge.



Ablebensversicherung

Für die Absicherung von Hinterbliebenen kann eine reine Risikoversicherung wesentlich sinnvoller sein als eine kombinierte Er- und Ablebensversicherung.

Vor allem aus 2 Gründen:

- Risikoversicherungen können Sie für einen kürzeren Zeitraum und mit einer höheren Versicherungssumme abschließen. Und sie lassen sich der aktuellen Lebenssituation besser anpassen. Zum Beispiel bis zum Ende der Ausbildungszeiten Ihrer Kinder
- Die Prämien sind günstiger als bei einer Er- und Ablebensversicherung, weil kein Kapital angespart wird. Nach Ablauf der Versicherung erfolgt aber auch keine Auszahlung durch das Versicherungsunternehmen

Erlebensversicherung

Die reine Erlebensversicherung funktioniert im Wesentlichen gleich wie die Er- und Ablebensversicherung.

Der Unterschied: Stirbt der/die Versicherte vor Ablauf der Versicherungsdauer, erhalten die im Vertrag Begünstigten nur die eingezahlten Prämien plus die bis dahin entstandenen Gewinne, abzüglich der Kosten. Als Kunde sparen Sie in diesem Fall die Risikoprämie für das Ablebensrisiko. Deswegen ist der Sparanteil um diesen Teil höher als bei der Er- und Ablebensversicherung.

**ACH
TUNG**

Garantiert ist nur die Versicherungssumme.
Die Gewinnanteile werden bei Vertragsabschluss nur prognostiziert und sind nicht garantiert!



Die meisten Lebensversicherungsverträge werden als Er- und Ablebensversicherungen abgeschlossen. Und das, obwohl eine Versicherung für das Ableben auf 20 oder 30 Jahre in vielen Fällen gar nicht notwendig ist. Deshalb unser Tipp: Achten Sie bei einem Abschluss genau auf Ihre Bedürfnisse!

Vor- und Nachteile klassischer Lebensversicherungen:

PLUS

- Garantierte Versicherungssumme
- Bei bestehenden Verträgen attraktive Garantieverzinsung

MINUS

- Unverbindlichkeit der Gewinnbeteiligung
- Geringe Flexibilität, weil Sie bei Kapitalbedarf während der Laufzeit hohe Verluste erleiden können
- Lange Kapitalbindung

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen wird der Sparanteil in Investmentfonds veranlagt. Unterschätzen Sie daher das Risiko einer fondsgebundenen Versicherung nicht.

Eine Alternative ist aufgrund der günstigeren Kosten jedenfalls das direkte Investment in Investmentfonds.

Unvorhersehbare Wertentwicklung

Der Wert einer Lebensversicherung hängt von der Entwicklung des bzw. der Fonds ab. Die Risikokategorie der Fonds wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Daher müssen Sie bei der Beratung auch Ihre Risikoneigung angeben.

Die Entwicklung der Fonds ist über die lange Vertragsdauer nicht kalkulierbar. Der Rückkaufswert bei vorzeitiger Auflösung errechnet sich aus dem Wert der Fondsanteile.



Wertschwankungen und Kursverluste treffen Sie umso härter, je höher Ihr bereits erworbenes Guthaben ist. Überlegen Sie gegen Laufzeitende den Wechsel in risikoärmere Fondsvarianten und Garantieprodukte. Oder wählen Sie schon zu Beginn ein entsprechendes Ablaufmanagement.

Höhere Auszahlung am Ende ist eine vage Hoffnung

Die höhere Auszahlung bei Vertragsablauf im Vergleich zu klassischen Versicherungen ist im Grunde eine reine Spekulation. Das heißt, Ihre Versicherung spekuliert in Ihrem Auftrag.

Es werden auch Produkte mit garantierten Auszahlungssummen angeboten. Diese sind jedoch meist geringer als die garantierten Versicherungssummen bei klassischen Versicherungen.

Niedriger Ablebensschutz

Im Vergleich zu klassischen Lebensversicherungen ist meistens auch der Ablebensschutz wesentlich niedriger. Deshalb akzeptieren einige Kreditinstitute diese Versicherungsart nicht als Kreditbesicherung.

Vor- und Nachteile fondsgebundener Lebensversicherungen:

PLUS

- Höhere Gewinnchancen möglich

MINUS

- Geringer garantierter Auszahlungsbetrag am Ende der Laufzeit im Vergleich zu klassischen Lebensversicherungen
- Geringe Flexibilität bei dringendem Kapitalbedarf
- Lange Kapitalbindung
- Höhere Kosten im Vergleich zu Direktveranlagung in Fonds

Wenn Sie sich die Prämien nicht mehr leisten können:

In diesem Fall müssen Sie die Versicherung nicht gleich kündigen. Sie können auch eine (Teil-)Prämienfreistellung verlangen. Dabei läuft der Vertrag weiter, die Prämienzahlung wird jedoch ganz oder teilweise ausgesetzt. Gleichzeitig reduziert sich die auszuzahlende Vertragssumme bei Ablauf des Vertrags.

Sie möchten eine Prämienpause bzw. eine Stundung der Prämien vereinbaren? Erkundigen Sie sich, ob Sie die fehlenden Prämien später nachzahlen können. Dadurch würden Sie eine Reduktion Ihrer Vertragssumme verhindern.

**ACH
TUNG**

Die laufenden Verwaltungskosten der Versicherung fallen auch bei einer (Teil-)Prämienfreistellung weiterhin an!

Eine Prämienfreistellung ist nur möglich, wenn Sie bereits einen ausreichenden Deckungsstock angespart haben.

Vorsicht bei vorzeitiger Kündigung!

Kündigen Sie vor Ende der Laufzeit, bekommen Sie nur den Rückkaufswert ausbezahlt. Der Rückkaufswert ist der Auflösungswert im Falle einer Kündigung. Er ist in der Polizze in einer Tabelle angeführt.

Manche Versicherungsgesellschaften zahlen für prämiengestellte Vertragsbestandteile keinen Schlussgewinn. Lassen Sie sich deshalb sowohl eine Prämienfreistellung als auch einen Rückkauf anbieten.

Es gilt: Je früher der Vertrag gekündigt wird, desto niedriger ist der Rückkaufswert im Vergleich zur Summe der einbezahlten Prämien.

§

Spätrücktritt bei Lebensversicherungen

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Obersten Gerichtshofes in Österreich (OGH) kann bei einer fehlenden oder mangelhaften Belehrung über das Rücktrittsrecht der Rücktritt erklärt werden – auch lange nach Vertragsabschluss und sogar bei schon beendeten Verträgen. Durch diesen „Formfehler“ können Sie in vielen Fällen einen höheren Auszahlungswert erhalten als bei der normalen Kündigung einer Lebensversicherung, dem so genannten Rückkauf. Details und Musterbrief finden Sie auf: [wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/versicherungen/Spaettruecktritt bei Lebensversicherungen.html](http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/versicherungen/Spaettruecktritt%20bei%20Lebensversicherungen.html)

Welche Anleiheformen gibt es?

Fest- und variabel verzinsten Anleihen

Klassische Beispiele für Anleihen sind Bundes- und Unternehmensanleihen. Sie werden mit fixer oder variabler Verzinsung angeboten.

Spezielle Anleiheformen

Beispiele dafür sind die Stufenzins- und Wohnbauanleihe sowie die Cash or Share-Anleihe. Letztere empfiehlt sich nur bei Kenntnis des Aktienmarktes.

4

LESEN SIE HIER, WELCHE CHANCEN UND RISIKEN
IN ANLEIHEN STECKEN.

Fest- und variabel verzinsten Anleihen

Anleihen eignen sich für mittel- und langfristige Veranlagungen und werden von sogenannten Emittenten herausgegeben. Das können öffentliche Emittenten, wie zum Beispiel Bund, Länder und Gemeinden, aber auch große Unternehmen wie Banken sein. Durch den Kauf von Anleihen stellen Sie dem Emittenten Kapital zur Verfügung.

Die Anleihebedingungen regeln die Laufzeit, den Ausgabekurs, den Tilgungskurs und die Verzinsung, bei variabler Verzinsung auch die Zinsanpassung.

ACHTUNG

Als Anleger tragen Sie das Insolvenzrisiko, wenn der Emittent in Konkurs geht.

Anleihen sind Wertpapiere, daher brauchen Sie für den Erwerb ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Wie kommt der Kurs einer Anleihe zustande?

Den Preis einer Anleihe bestimmt die Nachfrage. Ist das allgemeine Zinsniveau für Veranlagungen niedrig, steigen die Kurse für bereits begebene „alte“ Anleihen mit einer hohen Verzinsung. Trotz hohem Kurs kann bei einem günstigen Zinssatz der Ertrag (Rendite) im Vergleich zu gering verzinsten Produkten für Sie aber trotzdem attraktiv sein.

TIPP

Vergleichen Sie bei der Auswahl einer Anleihe die Rendite im Verhältnis zum Kaufpreis inklusive Spesen.

Hohe Zinsen – hohes Risiko

Hochverzinsten Anleihen sind meist ein Zeichen für die schlechtere Bonität (Kreditwürdigkeit) der Emittenten. Ratingagenturen wie Standard & Poor's oder Moody's bewerten deren Bonität. Bei Fremdwährungsanleihen ist auch das Währungsrisiko zu beachten.

Vor- und Nachteile fest verzinslicher Anleihen:

PLUS

- Je nach Bonität des Emittenten, besteht eine hohe Sicherheit: zum Beispiel bei österreichischen Bundesanleihen
- Fixe Laufzeit und fixe Verzinsung

MINUS

- Bei einem Verkauf während der Laufzeit kann der Kurs unter dem Kaufpreis liegen
- Es können Kauf- und Verkaufsspesen sowie Depotgebühren anfallen
- Ausfallsrisiko bei schlechter Bonität des Emittenten

Was sind variabel verzinsten Anleihen?

Im Unterschied zu den fest verzinsten Anleihen gibt es für variable Anleihen einen festen Zinssatz nur zeitlich begrenzt. Die Bestimmungen zur Anpassung des Zinssatzes finden Sie in den Anleihebedingungen.

ACHTUNG

Die Zinssätze werden mit Verzögerung angepasst. Details finden Sie in den Anleihebedingungen unter Zinsanpassung.

Vor- und Nachteile variabel verzinslicher Anleihen:

PLUS

- Kursverluste sind eher wenig wahrscheinlich, weil die Zinsen ständig angepasst werden
- Fixe Laufzeit

MINUS

- Bei sinkendem Zinsniveau fällt auch der Zinssatz der Anleihe
- Es können Kauf- und Verkaufsspesen sowie Depotgebühren anfallen

TIPP

In Zeiten niedriger Zinsen können Anleihen mit variabler Verzinsung sinnvoll sein. Bei einem Zinshoch verspricht eine langfristige fixverzinsten Anleihe bessere Renditen.

Spezielle Anleiheformen

Die Stufenzinsanleihe

Stufenzinsanleihen sind Anleihen mit einem fest vereinbarten Zinssatz, der während der Laufzeit steigt. Der in den Verkaufsprospekten angegebene Zinssatz am Ende der Laufzeit ist aus Werbezwecken relativ hoch. Tatsächlich bringen Stufenzinsanleihen allerdings kaum höhere Erträge als festverzinsliche Anleihen. Der Grund dafür liegt in der niedrigen Verzinsung zu Beginn der Laufzeit.

TIPP

Lassen Sie sich von der hohen Verzinsung am Ende nicht in die Irre führen und entscheiden Sie sich anhand der Durchschnittsverzinsung.

Vor- und Nachteile von Stufenzinsanleihen:

PLUS

- Hohe Sicherheit der Anleihe bei entsprechendem Rating
- Fixe Laufzeit

MINUS

- Geringe Verzinsung bei Verkauf während der Laufzeit
- Es können Kauf- und Verkaufsspesen sowie eine Depotgebühr anfallen

Die Wohnbauanleihe

Kaufen Sie eine Wohnbauanleihe an, stellen Sie Kapital für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung. Das heißt, die ausgebende Bank darf Ihr Geld nur für die Vergabe von Wohnkrediten verwenden.

Vor- und Nachteile von Wohnbauanleihen:

PLUS

- Die ersten 4 Prozent des Ertrages sind KEST-frei
- Hohe Sicherheit bei guter Bonität der Wohnbaubank

MINUS

- Wohnbauanleihen sind meist niedriger verzinst als normale fixverzinsten Anleihen
- Lange Laufzeit von mehr als 10 Jahren
- Es können Kauf- und Verkaufsspesen sowie eine Depotgebühr anfallen

Die Cash or Share-Anleihe

Bei der Cash or Share-Anleihe handelt es sich um eine fest verzinsten Anleihe. Sie wird von Aktiengesellschaften und Kreditinstituten ausgeben. Ihre Besonderheit liegt darin, dass Sie am Ende der Laufzeit entweder Ihr eingesetztes Kapital (Nominale der Anleihe) zurückbekommen oder eine bestimmte Anzahl von Aktien des Unternehmens erhalten.



Ob Sie Ihr Kapital oder Aktien erhalten, orientiert sich am Börsenkurs einer bestimmten Aktie. Deshalb sind diese Anleihen nur für Anleger:innen geeignet, die auch in Aktien investieren möchten.

Vor- und Nachteile von Cash or Share-Anleihen:

PLUS

- Garantierte, höhere Verzinsung während der Laufzeit

MINUS

- Die Rückzahlungsart hängt vom Aktienkurs bei Fälligkeit ab. Bei niedrigen Aktienkursen müssen Sie sich unter Umständen mit den Aktien zufriedengeben
- Wenn die Rückzahlung der Anleihe in Aktien erfolgt, zahlen Sie weiterhin Depotgebühren sowie Gebühren für den Verkauf

Was sind riskante Veranlagungen?

Aktien und Investmentfonds

Beide Modelle bieten Chancen auf hohe Gewinne, bergen aber auch ein hohes Verlustrisiko.

Crowdfunding, Optionen & Co

Diese und weitere Veranlagungsformen setzen hohe Risikobereitschaft und fortgeschrittene Kenntnisse des Kapitalmarktes voraus.

Kryptogeld: Bitcoins, Ethereum & Co

Unseriöse Plattformen und ein sehr hohes Risiko sind eng mit Kryptowährungen verbunden.

5

HIER STELLEN WIR IHNEN VERANLAGUNGEN
MIT HOHEN GEWINNCHANCEN ABER VERLUSTRISIKEN VOR.

Aktien und Investmentfonds

Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier, das eine Aktiengesellschaft ausgibt. Mit dem Kauf der Aktie werden Sie Aktionär:in. Das heißt, Sie sind Teilhaber:in am Aktienkapital des Unternehmens und auf diese Weise Mitinhaber:in des Gesellschaftsvermögens. Darüber hinaus erhalten Sie folgende Mitgliedschaftsrechte:

- Recht auf Gewinnausschüttung (Dividende)
- Recht auf Liquidationserlöse, wenn die Firma in Konkurs geht

Aktien sind Wertpapiere, daher brauchen Sie für den Erwerb ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Kursentwicklung einer Aktie

Wird eine Aktie an der Börse gehandelt, können Sie diese zum aktuellen Kurs kaufen oder verkaufen. Der Kurs wiederum entsteht durch Angebot und Nachfrage. Deshalb kann er beträchtlich schwanken. Tatsächlich werden Aktien in der Regel unter 2 Annahmen gekauft:

- Wertbeständige oder sogar steigende Dividendenausschüttung
- Aktienkurs steigt mit Gewinn und Umsatz der Aktiengesellschaft

TIPP

Beim Verkauf der Aktien spielt der richtige Zeitpunkt die entscheidende Rolle. Investieren Sie nur jenen Teil Ihres Vermögens, den Sie längere Zeit nicht benötigen.

Mit Aktienspekulationen können Sie im günstigsten Fall relativ hohe Gewinne erzielen. Andererseits gehen Sie auch das Risiko ein, Ihr gesamtes eingesetztes Kapital zu verlieren.

Vor- und Nachteile von Aktien:

PLUS

- Bei guter Ertragslage der Aktiengesellschaft können Sie möglicherweise mit hohen Dividenden rechnen
- Durch einen geringen Einstiegskurs und hohen Verkaufskurs können Sie unter Umständen einen hohen Wertzuwachs erzielen

MINUS

- Verlustrisiko bei Kurseinbruch
- Kein garantierter Wertzuwachs oder Dividendenzahlung
- Spesen für jeden Kauf und Verkauf sowie Depotgebühren

Investmentfonds

Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft bzw. Fondsgesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Es wird in Aktien und Anleihen angelegt. Auch Rohstoffe, Immobilien und Derivate sind möglich. Kaufen Sie einen Fondsanteil, sind Sie Miteigentümer:in dieses Fonds.

Investmentfonds sind Wertpapiere, daher brauchen Sie für den Erwerb ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Ein Fondsmanagement verwaltet den Fonds aktiv (Ausnahme ETFs siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben von Fondsmanager:innen sind:

- Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten zu beobachten
- Die Veranlagungsstrategie des Fonds durch den ständigen Austausch der Wertpapiere im Sinne einer positiven Wertentwicklung umzusetzen



Bei einem Verkaufsgespräch wird Ihnen wahrscheinlich eine positive Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit vorgelegt. Bedenken Sie bitte, dass dies keine Garantie für die Zukunft ist.

Aufschläge und Gebühren:

Die meisten Fondsgesellschaften verlangen einen einmaligen Ausgabeaufschlag zwischen 2 und 6 Prozent, auch jährliche Gebühren fallen üblicherweise an. Die Kosten finden Sie im Kundeninformationsdokument (KID). Erkundigen Sie sich vor dem Kauf nach der Höhe.

Geldmarktfonds

Kaufen Sie Anteile eines Geldmarktfonds, investieren Sie in Festgelder und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Renten- bzw. Anleihefonds

Fonds dieser Art legen das Kapital in Bundesanleihen, Pfand- und Kommunalbriefen sowie in Anleihen von Unternehmen oder Banken an.

Rentenfonds sollten Sie dann in Betracht ziehen, wenn Sie Ihre Anteile mindestens 5 Jahre behalten, aber nur ein geringes Risiko eingehen wollen. Sie werfen in der Regel einen höheren Ertrag als Geldmarktfonds ab.

Aktienfonds

Aktienfonds investieren ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil in Aktien.

Wenn Sie das investierte Geld mit Sicherheit nicht kurzfristig benötigen, sind Aktienfonds eine überlegenswerte Möglichkeit. Beachten Sie aber immer das hohe Risiko. Sind Sie bei niedrigen Kursen zum Verkauf gezwungen, können Sie große Verluste erleiden.

Gemischte Fonds

Durch Investitionen sowohl in Aktien als auch in Anleihen versuchen gemischte Fonds die Vorteile von Aktien- und Rentenfonds zu kombinieren. Also hohen Ertrag und stabile Kursentwicklung. Im Einklang mit den Fondsrichtlinien können Fondsmanager:innen zwischen Aktien und Anleihen laufend wechseln.

Dachfonds

Hier investiert das Fondsmanagement das Fondsvermögen nicht in einzelne Aktien und Anleihen, sondern in Fondsanteile anderer Investmentfonds.

ETFs – Exchange-traded funds

Exchange-traded funds werden an der Börse gehandelt. Sie sind nicht aktiv gemanagt, sondern bilden einen Index nach, zum Beispiel den DAX (Deutscher Aktien Index). Das bedeutet, dass der ETF Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Index kauft.

Meist können ETFs jederzeit an der Börse ge- und verkauft werden.

Diese Wertpapiere sind kostengünstiger als andere Investmentfonds, da zum Beispiel beim Kauf kein Ausgabeaufschlag verrechnet wird. Auch die Verwaltungsgebühr des Fonds ist günstiger, jedoch fallen beim Kauf und Verkauf Orderspesen an.

Das Risiko von ETFs hängt vom Index ab, der nachgebildet wird. Bei Veranlagung in Aktien sind Wertschwankungen üblich und Kapitalverluste möglich. Noch riskanter sind jene ETFs, die nicht mit physischen Vermögenswerten wie Gold oder Aktien unterlegt sind, sondern auf sogenannten Derivaten wie Swaps und Futures basieren. Bei diesen ETFs wird zum Beispiel der deutsche Aktienindex (DAX) künstlich nachgebildet, ohne dass irgendeine DAX-Aktie gehalten wird.

Vor- und Nachteile von Investmentfonds

PLUS

- Weniger Risiko – Investmentfonds bündeln viele kleinere Vermögen und legen sie breit gestreut an. Dadurch kommen alle Anleger:innen in den Genuss der Vorteile eines Großanlegers. Die Chance auf steigende Kurse einzelner Anteile gleicht das Risiko von Kursverfällen anderer Anteile aus
- Hohe Flexibilität – zum einen können Sie jeden Betrag zu jeder Zeit investieren, zum anderen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile jederzeit wieder zu verkaufen

MINUS

- Keine Garantie für den Erhalt des eingezahlten Kapitals (Ausnahme Garantiefonds)
- Verlustrisiko bei Kurseinbruch und dringendem Kapitalbedarf
- Ausgabeaufschlag, Verwaltungs- und Depotgebühren können den Ertrag schmälern



AK Test Investmentfondspläne (Herbst 2017)

Banken bewerben Investmentfondspläne gerne als Alternative zum Sparbuch. Doch Vorsicht – hier handelt es sich nicht um Spareinlagen, sondern um laufende Investitionen in Investmentfonds.



Bei den sogenannten Investmentfondsplänen werden Kleinbeträge in regelmäßigen Abständen in Investmentfonds investiert, also Anteile an Kapitalanlagefonds. Es gibt keine festgelegte Laufzeit. Je nach Fondstyp wird eine Veranlagungsdauer empfohlen. Wie bei jedem Wertpapierkauf fallen unterschiedliche Kosten an.

Mögliche Kosten:

■ **Spesen beim Ankauf**

Je riskanter der Fondstyp, desto höher die Ausgabe-spesen. Eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags ist möglich – vergleichen und verhandeln lohnt sich.

■ **Spesen beim Verkauf**

Verkaufsspesen sind möglich. Die Berechnung ist unterschiedlich. Die Spesen werden pauschal oder abhängig vom Fondswert verrechnet.

■ **Spesen beim Switch**

Wechseln Sie den Fonds, müssen Sie ebenfalls mit Spesen rechnen.

■ **Spesen beim Depot**

Die Verrechnung der Wertpapierdepotspesen ist unterschiedlich und schwer vergleichbar. Achtung: Einige Banken verlangen Mindestspesen. Achten Sie bei der Veranlagung von Kleinbeträgen auf die Spesenbelastung. Bei hohen Spesen kann das Investment unwirtschaftlich sein.

Sehr oft werben Banken mit der guten Performance. Doch diese Angaben sind mit Vorsicht zu genießen. Sie beziehen sich auf die Vergangenheit. Die anfallenden Kosten für den Ankauf, für laufende Depotspesen und die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge sind rechnerisch nicht berücksichtigt. Fazit: Die Performance ist nicht mit der individuellen Anleger-Rendite ident.



TIPP

Fragen Sie nach der Anleger-Rendite und nach den Kosten. Zudem müssen Sie ein Kundeninformations-Dokument erhalten mit der Aufschlüsselung der Eckpunkte des Fonds.

Crowdfunding, Optionen & Co

Gewisse Veranlagungsformen setzen hohe Risikobereitschaft und fortgeschrittene Kenntnisse des Kapitalmarktes voraus. Mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals muss gerechnet werden. Dazu gehören Zertifikate, Crowdfunding, Optionen und Unternehmensbeteiligungen.

Zertifikate

Zertifikate sind eine spezielle Form von Wertpapieren. Als Anleger:in haben Sie hier die Möglichkeit, indirekt in einen sogenannten Basiswert zu investieren. Bei diesem kann es sich, je nach Art des Zertifikats, zum Beispiel um Aktien, Anleihen, Rohstoffe oder einen Börsenindex handeln. Während der Behaltdauer des Zertifikats partizipieren Sie an der Entwicklung dieses Basiswerts.

Einerseits werden Zertifikate mit fixer Laufzeit angeboten, andererseits gibt es auch Produkte, die Sie auf unbestimmte Zeit abschließen können.

Rechtlich gesehen sind Zertifikate, wie auch Anleihen, Schuldverschreibungen. Das bedeutet, dass zu den mitunter starken Kurschwankungen noch ein Ausfallsrisiko des Emittenten – meist eine Bank – hinzukommt.

Aufgrund ihrer Komplexität eignen sich Zertifikate daher nur für erfahrene und risikofreudige Anleger:innen.

Crowdfunding: Geld aus dem Schwarm

Crowd ist das englische Wort für Schwarm. Unter Crowdfunding versteht man die Finanzierung eines Projekts oder eines Unternehmens

durch eine große Zahl an Investoren:Investorinnen. Personen oder Unternehmen präsentieren ihre Projekte in der Regel auf einer Internet-Plattform. Wobei Crowdfunding nicht gleich Crowdfunding ist:

Crowdfunding in Form von Geldspenden

Hier geht es um das Einsammeln von Unterstützungsgeldern, die bei erfolgreichem Funding nicht mehr zurückgezahlt werden müssen. Als Anerkennung erhalten die Geldgeber:innen von den Nutznießer:innen festgelegte Geschenke oder sonstige Unterstützungen.

Crowdinvesting und Crowdlending

Dabei handelt es sich meistens um sogenannte qualifizierte Nachrangdarlehen. Einige Plattformen bieten auch den Erwerb von Aktien bzw. Beteiligungen sowie von Genussscheinen an und betätigen sich als elektronische Handelsplätze.

Optionen: Nur für „Profis“

Unter einer Option versteht man das Recht, ein Wertpapier innerhalb einer bestimmten Zeit zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Folgerichtig gibt es Kaufoptionen (Call-Optionen) und Verkaufsoptionen (Put-Optionen). Beide werden selbstständig an der Börse gehandelt.

Optionen sollten Sie nur dann in Betracht ziehen, wenn Sie sich ständig über die Kurse am Laufenden halten wollen. Denn diese können schnell und beachtlich schwanken.

TIPP

Lassen Sie sich niemals zum Optionenhandel auf Kreditbasis überreden!

Unternehmensbeteiligungen sind keine Spareinlage!

Nicht selten stellen Berater:innen im Gespräch eine Unternehmensbeteiligung als Spareinlage dar, zum Beispiel die Beteiligung an Wind- und Solarkraftanlagen. Damit wollen sie ein hohes Maß an Sicherheit nahelegen. Doch das Gegenteil ist der Fall.



Unternehmensbeteiligungen sind riskant. Sie können Ihr Kapital komplett verlieren und je nach Vertrag im Konkursfall des Unternehmens zu weiteren Zahlungen verpflichtet werden.

Kryptogeld: Bitcoins, Ethereum & Co



Gleich vorweg: Kryptowährungen bergen ein hohes Risiko und sind spekulativ. Dazu kommt: Sie sind unreguliert. Das heißt, sie werden derzeit von Regierungen und Zentralbanken gesetzlich nicht reguliert.

Mittlerweile haben wahrscheinlich schon viele von Bitcoin gehört. Sie ist aber nur eine von tausenden Kryptowährungen, und täglich kommen neue dazu.

Was ist Kryptogeld?

Ein digitales Zahlungssystem außerhalb des Bankensystems. Das bedeutet: Banken verifizieren diese Transaktionen nicht. Kryptogelder bestehen nur als digitale Einträge in Online-Datenbanken. Ihr eigenes Kryptogeld steckt in einer digitalen Geldbörse – Cyberwallet oder E-Wallet.

Die einzelnen Transaktionen werden in sogenannten Blockchains aufgezeichnet. Dabei kommt eine Verschlüsselung zur Anwendung – daher auch der Name Kryptowährung. Der technologische Prozess dahinter ist sehr komplex.

Doch trotz verschiedener Sicherheitssysteme gibt es immer wieder Cyberattacken mit dem Ziel, Kryptowährungen zu stehlen – und es sind bereits durch Hacks große Summen verloren gegangen. Das Angriffsziel richtet sich zumeist auf die Lagerstellen, wo das digitale Geld – schlecht gesichert – verwahrt wird.

Vorsicht Falle!

Immer wieder beschwerten sich Konsumenten: Konsumentinnen über übertriebene Gewinnversprechen und hohe Verluste auf Investmentplattformen. Es gibt auffallend viele Betrugsfälle.



Kryptoplattformen sind unseriös, wenn diese mit sehr hohen Gewinnchancen werben, und Sie in Folge mit unerwünschten Werbeanrufen belästigen – also ohne Ihre vorherige Einwilligung. Dieses Cold Calling ist in Österreich verboten.

Die Betrugsmaschen werden zudem immer ausgefeilter. Zum Beispiel, wenn auf Facebook oder Twitter mit angeblichen Interviews von namhaften Unternehmern geworben wird, die angeblich aus Werbezwecken Kryptowährungen verschenken wollen.

TIPP

Erkundigen Sie sich, ob es Warnungen zu bestimmten Anbieter:innen gibt.

Hier finden Sie Informationen über Investment-Anbieter:innen:

■ Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

Die FMA gibt regelmäßig Investorenwarnungen heraus:
www.fma.gv.at

■ Internet Ombudsstelle

Die Ombudsstelle informiert über Betrugsmaschen und bietet Unterstützung an: www.ombudsstelle.at

■ Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

Verdächtige Rufnummern können Sie an die RTR melden:
www.rtr.at/rtr/Kontakt/Amtstafel.de.html

Warnsignale bei Investment-Plattformen

Website mit Schwächen

Viele Websites schauen professionell aus. Lassen Sie sich aber nicht täuschen, und achten Sie auf wichtige Punkte, z. B.:

- Gibt es ein Impressum?
- Bei fremdsprachigen Websites: Gibt es eine „Legal Information“ – also rechtliche Angaben zur Plattform?
- Gibt es allgemeine Vertragsbedingungen?

Sitz in Übersee oder unklarer Firmensitz

Achten Sie darauf, ob es eine Aufsicht gibt, also einen Hinweis auf die Zuständigkeit einer Finanzaufsichtsbehörde. Weiters:

- Wo ist der Gerichtsstand, und welches Recht gilt?
- Gibt es Firmenbuchnummern?

Köder mit kleinen Einstiegsbeträgen

Vorsicht, wenn Sie mit kleinen Einstiegsbeträgen geködert werden, die sofort einen Gewinn erzielen. Das ist ein gängiges Muster, das Appetit auf mehr machen möchte – also das Einzahlen von höheren Beträgen.



Grundsätzlich gilt: Überlegen Sie genau, bevor Sie einen Cent in Kryptowährungen anlegen. Informieren Sie sich über die entsprechende Plattform – etwa nach Warnungen von Aufsichtsbehörden, Konsumentenschutzeinrichtungen, enttäuschten Kunden:Kundinnen. Und haben Sie immer das Risiko im Auge: Kryptowährungen sind spekulativ.

Anhang

IM ANHANG FINDEN SIE EIN STICHWORT-
UND EIN ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS SOWIE INFOS ZU DEN
AK SERVICERECHNERN.

Stichwortverzeichnis

A		I	
Ablebensversicherung.....	23	Investmentfonds.....	35
Aktien.....	34	Investmentfonds, AK Test.....	37
Aktienfonds.....	36	K	
Anlagepyramide.....	7	Kapitalsparbuch.....	15
Anleihen.....	29	Kryptogeld, Kryptowährung.....	41
Anleihen, variabel verzinst.....	30	L	
B		Lebensversicherungen.....	23
Bausparen.....	15	Lebensversicherung, Prämienfreistellung.....	26
Bausparen, Sparziel nicht erreicht.....	17	Lebensversicherung, Rücktrittsrecht.....	27
Bausparen, vorzeitige Auflösung.....	17	Lebensversicherung, vorzeitiger Kündigung.....	27
Beratungsgespräch, Tipps.....	6	O	
C		Optionen.....	40
Cash or Share-Anleihe.....	32	R	
Crowdfunding.....	39	Renten- bzw. Anleihefonds.....	36
Crowdinvesting.....	40	S	
Crowdlending.....	40	Sicherungseinrichtungen.....	11
D		Spareinlagen.....	13
Dachfonds.....	36	Spareinlagen, gebunden.....	14
E		Spareinlagen, täglich fällig.....	13
Einlagensicherung.....	10	Stufenzinsanleihe.....	31
Erlebensversicherung.....	23	U	
Er- und Ablebensversicherung.....	23	Unternehmensbeteiligungen.....	40
ETFs = Exchange-traded funds.....	36	W	
F		Wohnbauanleihe.....	31
Fondsgebundene Lebensversicherung.....	25	Z	
Fondsmanagement.....	35	Zertifikate.....	39
G		Zukunftsvorsorge, staatlich gefördert.....	19
Geldmarktfonds.....	36		
Gemischte Fonds.....	36		

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
DAX	Deutscher Aktienindex
ETF	Exchange-traded funds
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
Gen	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KES	Kapitalertragsteuer
KID	Kundeninformationsdokument
OGH	Oberster Gerichtshof
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
VKI	Verein für Konsumenteninformation

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten,
Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Autorin: Michaela Kollmann, AK Wien

Titelfoto: © fox17/stock.adobe.com

Foto: AK Kärnten/Jost&Bayer

Druck: AK Poststelle

Stand: April 2025



Arbeiterkammer Kärnten 050 477

Arbeits- und Sozialrecht	050 477-1000
Konsumentenschutz	050 477-2000
Steuerrecht	050 477-3000
Förderungen	050 477-4000
Bibliotheken	050 477-5000
Gesundheitsberufe	050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

